

STADTENTWÄSSERUNG

Kostenrechnung 2019

&

Gebührenkalkulation 2021

INHALT

	Seite
1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“	2
1.2. Vorgehensweise	2
1.3. Gebührenarten	4
2. Kostenrechnungsergebnis 2019	4
2.1. Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung 2019	4
2.2. Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung 2019	6
3. Gebührenkalkulation 2021	6
3.1. Kalkulation 2021 für die Schmutzwassergebühr	7
3.2. Kalkulation 2021 für die Niederschlagswassergebühr	8
4. Ausblick und Gebührenempfehlung	8
<hr/>	
<u>Anlagen:</u>	
Betriebsabrechnungsbogen „Kostenrechnung 2019“	11
Betriebsabrechnungsbogen „Gebührenkalkulation 2021“	12

1. Allgemeine Angaben

1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“

Die Stadt Norden beauftragt für ihre hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ ihren Eigenbetrieb. Dieser wurde zum 01.01.2007 als „Stadtentwässerung Norden“ (nachfolgend SEN) gegründet und trägt seit der Übertragung des Bauhofes Norden (nachfolgend BHN) zum 01.01.2013 die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (nachfolgend TDN).

Die Betriebsabrechnung erfolgt nach den Vorschriften für das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR). Durch das einheitliche Rechnungswesen bei Stadtverwaltung und TDN können Synergien genutzt werden, da die gleiche Software eingesetzt und die Aufstellung einer kommunalen Bilanz dadurch erleichtert wird.

Die Trennung von BHN und dem gebührenfinanzierten Bereich der SEN innerhalb des Eigenbetriebes erfolgt - neben jeweils eigenen Bankkonten - durch die Einrichtung von Teilhaushalten mit darauf abgestimmter dezidierte Kostenrechnung. Die gegenseitig erbrachten Leistungen werden als „Aufwand aus interner Verrechnung“ (Leistungen des BHN für die SEN wie zum Beispiel die Unterhaltung der Grünflächen) bzw. „Ertrag aus interner Verrechnung“ (z.B. für Betriebsleitung, E-Check) in der Kalkulation aufgeführt.

1.2. Vorgehensweise

Kalkulationsgrundlagen

Die Kostenrechnung 2019, bereits eingetretene oder bekannte zukünftige Entwicklungen (z.B. geplante Investitionen) sowie Auskünfte der Betriebsleitung und der Betriebsbereichsleiter bilden die Grundlage der Gebührenkalkulation für 2021. Die nachstehenden Aufstellungen zeigen die sich nach den Berechnungen und Kalkulationen ergebenden Beträge der Ertrags- und Kostenartengruppen.

Auflösung von Zuschüssen

Zuschüsse bestehen in Form von Kanalbaubeiträgen sowie öffentlichen und privaten Baukostenzuschüssen. Sie sind passiviert und werden in Höhe der Abschreibungen für die Gegenstände des Anlagevermögens, für die Zuschüsse gewährt wurden, im Ergebnishaushalt erfolgswirksam aufgelöst.

Ergebnisverrechnungen

Überschüsse werden gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 4 Jahren verrechnet und dem Gebührenzahler dadurch vollständig erstattet. Die Ergebnisverrechnung der letzten Jahre und die künftige Planung zeigt folgende Tabelle:

SCHMUTZWASSER (€)	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis '15	217.817,28	217.817,28			
Ergebnis '16	256.829,95	101.329,95	155.500,00		
Ergebnis '17	281.243,30		200.000,00	81.243,30	
Ergebnis '18	238.801,08			238.801,08	
Ergebnis '19	237.676,80			237.676,80	0,00
Ergebnis '20					
Zu verrechnende Summe:	319.147,23	355.500,00	320.044,38	237.676,80	0,00

REGENWASSER (€)	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis '15	35.705,59	35.705,59			
Ergebnis '16	77.880,03	23.880,03	54.000,00		
Ergebnis '17	62.793,98		20.000,00	42.793,98	
Ergebnis '18	56.133,23			56.133,23	
Ergebnis '19	39.953,51			39.953,51	0,00
Ergebnis '20					
Zu verrechnende Summe:	59.585,62	74.000,00	98.927,21	39.953,51	0,00

Die Verrechnung der Ergebnisse aus 2019 ist bisher somit komplett für 2021 geplant (Begründung sh. unter 3.). Dem Gebührenzahler wird dann insgesamt ein Betrag von 277.630,31 € (davon 237.676,80 € für die Schmutz- und 39.953,51 € für die Niederschlagswassergebühr) erstattet.

Personalkosten

Die angegebenen Personalkosten sind nur für die Mitarbeiter des Klärwerkes. Die Personalkosten des Betriebsleiters bzw. die der MitarbeiterInnen der SEN mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben sind in der Umlage für „Verwaltung“ und die der MitarbeiterInnen mit technischen Aufgaben im Kanalnetz in der Umlage „Kanäle allgemein“ enthalten.

Instandhaltungskosten

Diese Kosten entstehen für das Kanalnetz (Programm zur nachhaltigen Sanierung der Kanäle), für das Klärwerk und für die insgesamt 54 Pumpstationen. Die Instandhaltung ist die größte variable Kostenart, weshalb eine gezielte Ergebnissteuerung oftmals zu Gunsten oder zu Lasten dieser Position geht. Dies gilt besonders für die Niederschlagswasserbeseitigung, da dort nur sehr wenig variable sonstige Kostenarten anfallen.

Strom, Wasser, Gas

Energiekosten entstehen ausschließlich im Bereich der Schmutzwassergebühr für das Klärwerk und die Pumpstationen.

Sonstige Sachkosten

Diese Position enthält alle weiteren Kosten, die für die Unterhaltung und den laufenden Betrieb des Kanalnetzes, der Pumpstationen und des Klärwerkes erforderlich sind.

Abschreibungen

Abschreibungen werden seit 1997 im Jahresabschluss und in der Kostenrechnung/Gebührenkalkulation auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Verzinsung

Die angerechnete Verzinsung ist für das gesamte Kapital (Eigen- und Fremdkapital). Die Fremdkapitalzinsen bestehen in Höhe der tatsächlich gezahlten Kreditzinsen. Der Eigenkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus dem gewichteten Durchschnittszinssatz der eigenen Kredite sowie dem Durchschnitt der letzten Kapitalmarktrenditen (Referenzzinssatz: Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten zehn Jahre, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank).

Aufgrund der vollständigen Tilgung höher verzinsten Kredite und der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist der Eigenkapitalzinssatz zuletzt deutlich gesunken. Für die Kostenrechnung 2019 wurde ein Zinssatz von 3,69 % und für die Kalkulation 2021 von 2,50 % berechnet.

Für die Berechnung der Eigenkapitalzinsen wird der Jahresdurchschnittswert des insgesamt eingesetzten Kapitals abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Investitionszuweisungen und der Fremdkapitalzinsen zugrunde gelegt.

Umlagen

Das Ergebnis der Kostenstelle „Fuhrpark“ wird als Umlage entsprechend des kalkulierten Einsatzes der Fahrzeuge (u.a. auch der Spülwagen) auf die Kostenstellen „Schmutz“- , „Regenwasserkanal“ (derzeit jeweils 45%) und „Pumpstationen“ (10%) verteilt.

Das Ergebnis der Kostenstelle „Allgemeine Verwaltung“ enthält neben Personalkosten (z.B. für den Betriebsleiter) auch die Erstattung der SEN für Verwaltungsleistungen des Bauhof-Personals (z.B. anteiliger Jahresabschluss, Organisation Arbeitssicherheit). Die Leistungen der verschiedenen städtischen Fachdienste (z.B. Gebühreneinzug) werden zu gleichen Teilen beim Schmutz- und Regenwasserkanal erfasst.

Die Umlage-Kostenstelle „Kanäle allgemein“ enthält die Personalkosten des Betriebsbereiches „Kanalsnetz“ (Ingenieure, Techniker, Besatzung des Spülwagens), die dadurch verursachungsgerechter auf die Kostenstellen für Schmutz- und Regenwasserkanal umgelegt werden können. Die Verteilung erfolgt anteilig nach den direkten Kosten.

Kalkulierter Frischwasserverbrauch / befestigte Fläche

Der für 2019 kalkulierte Frischwasserverbrauch von 1,435 Mio. m³ hat sich als zu hoch erwiesen. Für diese Kalkulation wurde der Wert daher auf 1,410 Mio m³ reduziert. Die überbaute/befestigte Fläche wurde für die Niederschlagswassergebühr unverändert mit 2,51 Mio. m² kalkuliert.

1.3. Gebührenarten

Bei den Abwasserbeseitigungsgebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Sie setzen sich zusammen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Eine vom Wasserverbrauch unabhängige Grundgebühr, die hauptsächlich die Fixkosten des Anlagevermögens (Abschreibungen, Zinsen) abdecken soll, wird bei der Stadt Norden nicht erhoben. Ein privater Haushalt wird dadurch stärker zum Sparen von Frischwasser animiert, da sich dies auf sein komplettes Gebührenaufkommen auswirkt und nicht nur auf den verbleibenden variablen Kostenanteil. Der Verzicht auf eine Grundgebühr trägt somit zum Umweltschutz bei.

Der Verzicht auf eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr ist auch im Sinne einer gerechteren Gebührenerhebung, da diese Grundgebühr pro Haushalt bzw. vorhandenem Wasserzähler erhoben wird. Ein Doppelverdiener - Haushalt mit mehreren Personen würde somit die gleiche Grundgebühr zahlen wzb. eine alleinstehende Rentnerin.

2. Kostenrechnungsergebnis 2019

Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz ist den einzelnen Ertrags- und Kostenpositionen der kalkulierte Ansatz des Haushaltsplanes gegenübergestellt.

2.1. Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung 2019

Die Abrechnung der Schmutzwasserbeseitigung ergab für 2019 folgendes Ergebnis:

SCHMUTZWASSER	Ergebnis 2019	Kalkulation 2019	Abweichung	in %
Gebühreneinnahmen Stadt	3.433.879,39	3.504.872,26	-70.992,87	-2,03%
Auflösung Zuschüsse	326.749,61	323.800,00	2.949,61	0,91%
Ergebnisverrechnung	355.500,00	355.500,00	0,00	0,00%
Sonstige Erträge	98.313,64	77.200,00	21.113,64	27,35%
ERTRÄGE GESAMT	4.214.442,64	4.261.372,26	-46.929,62	-1,10%
Personalkosten	411.444,53	505.500,00	-94.055,47	-18,61%
Instandhaltung	550.075,27	529.500,00	20.575,27	3,89%
Strom, Wasser, Gas	327.624,20	375.000,00	-47.375,80	-12,63%
Sonstige Sachkosten	797.592,04	872.400,00	-74.807,96	-8,57%
Abschreibungen	1.013.466,05	1.087.200,00	-73.733,95	-6,78%
Zinsen	529.065,28	522.100,00	6.965,28	1,33%
Umlage Gemeinkosten	157.787,69	123.832,16	33.955,53	27,42%
Umlage Fuhrpark	38.947,02	40.040,00	-1.092,98	-2,73%
Umlage Kanäle allgemein	150.763,76	205.800,10	-55.036,34	-26,74%
KOSTEN GESAMT	3.976.765,84	4.261.372,26	-284.606,42	-6,68%
GESAMTERGEBNIS	237.676,80	0,00	237.676,80	

Der Überschuss in Höhe von 237.676,80 € (Vorjahr: 238.801,08 €) resultiert vor allem aus deutlichen Einsparungen in Höhe von 284.606,42 € (-6,68%). Dies hat die um 1,10% geringeren Erträge kompensiert. Die Abweichungen der Gesamterträge und Gesamtkosten liegen weiterhin im einstelligen Prozentbereich.

Da die Gebühreneerträge in 2019 durch einen hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Wasserverbrauch um 70.992,87 € bzw. 2,03% geringer als erwartet ausfielen, wird der kalkulierte Wasserverbrauch für 2021 folgerichtig von 1,435 Mio m³ auf 1,410 Mio m³ nach unten korrigiert (sh. auch unter 3.1.).

Die Kostenabweichung entstand hauptsächlich durch deutlich geringere Personalkosten, die ein Resultat des Fachkräftemangels und dadurch bedingter mehrerer unbesetzter oder mit Verspätung besetzter Stellen sind. Dies zeigt sich sowohl in den direkten Personalkosten (-94.055,47 € bzw. -18,61%) als auch in der Position „Umlage Kanäle allgemein“ (-55.036,34 € bzw. -26,74%), in der hauptsächlich die Personalkosten der für die Kanalunterhaltung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SEN erfasst sind.

In der Summe für Instandhaltungen sind Rückstellungen für Kanalunterhaltung in Höhe von 96.386,22 € enthalten, die im laufenden Jahr 2020 bereits abgearbeitet wurden. Mehrkosten entstanden hauptsächlich für Unterhaltung und Reparaturen beim Klärwerk.

Die Kosten für Strom, Wasser und Gas (Klärwerk und Pumpstationen) wurden entsprechend der Preisentwicklung kalkuliert, die jedoch nicht im erwarteten Maße eingetreten ist. Daher wurden Einsparungen in Höhe von 47.375,80 € bzw. 12,63% erzielt.

Die Abweichung bei den „Sonstigen Sachkosten“ in Höhe von 74.807,96 € (8,57%) ist vor allem das Resultat größerer Einsparungen bei den Betriebsstoffen (38.669,98 €).

Die Unterschreitung der Abschreibungen (-73.733,95 € bzw. 6,78%) haben ihre Ursachen darin, dass einige größere Vermögensbestandteile das Ende der Nutzungsdauer erreicht hatten und der Ansatz für Sonderabschreibungen nicht ausgeschöpft zu werden brauchte.

2.2. Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung 2019

Die Abrechnung der Niederschlagswasserbeseitigung ergab für 2019 folgendes Ergebnis:

REGENWASSER	Ergebnis 2019	Kalkulation 2019	Abweichung	in %
Gebühreneinnahmen Bürger	699.266,51	686.927,74	12.338,77	1,80%
Gebühreneinnahmen Stadt	419.224,97	442.600,00	-23.375,03	-5,28%
Auflösung Zuschüsse	112.625,04	123.700,00	-11.074,96	-8,95%
Ergebnisverrechnung	74.000,00	74.000,00	0,00	0,00%
Sonstige Erträge	312,50	16.000,00	-15.687,50	-98,05%
ERTRÄGE GESAMT	1.305.429,02	1.343.227,74	-37.798,72	-2,81%
Personalkosten	0,00	0,00	0,00	-
Instandhaltung	280.000,00	280.000,00	0,00	0,00%
Sonstige Sachkosten	308.110,21	320.000,00	-11.889,79	-3,72%
Abschreibungen	302.262,89	299.900,00	2.362,89	0,79%
Zinsen	164.008,66	173.900,00	-9.891,34	-5,69%
Umlage Gemeinkosten	45.840,78	32.760,00	13.080,78	39,93%
Umlage Fuhrpark	31.865,74	34.167,84	-2.302,10	-6,74%
Umlage Kanäle allgemein	133.387,23	202.499,90	-69.112,67	-34,13%
KOSTEN GESAMT	1.265.475,51	1.343.227,74	-77.752,23	-5,79%
GESAMTERGEBNIS	39.953,51	0,00	39.953,51	

Der Überschuss in Höhe von 39.953,51 € (Vorjahr: 56.133,23 €) resultiert hauptsächlich aus um 77.752,23 € geringeren Kosten (-5,79%). Hierdurch konnte der Ertragsrückgang von 37.798,72 € (-2,81 %) somit mehr als kompensiert werden. Dieser Ertragsrückgang resultiert aus dem Umstand, dass die Kosteneinsparung in der Berechnung des städtischen Anteils an der Oberflächenentwässerung durch eine spitze Abrechnung bereits berücksichtigt ist. Das Ergebnis geht somit zu Gunsten oder zu Lasten der privaten Haushalte.

Die größte Abweichung besteht in der Umlage „Kanäle allgemein“ (-69.112,67 € bzw. -34,13%) aufgrund der erwähnten Personalkosten-Einsparung. Die übrigen Kosten und Erträge weichen nur unwesentlich vom Ansatz des Haushaltsplanes ab.

3. Gebührenkalkulation 2021

Für 2021 besteht die besondere Situation, dass sich die höheren Abschreibungen, die für die aktuellen Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk anfallen, aufgrund der späteren Inbetriebnahme voraussichtlich erst ab Juni 2021 auswirken. Ebenso kann ab 2021 aufgrund der inzwischen besetzten Stellen (mehr Personalkosten, mehr umgesetzte Maßnahmen) nicht mehr mit einer Verrechnung größerer Überschüsse gerechnet werden. Beide Sachverhalte werden zu einem erhöhten Gebührenbedarf führen.

Um die Auswirkungen dieses erhöhten Gebührenbedarfs für die Haushalte abzumildern, werden die Überschüsse aus 2019 komplett im kommenden Jahr verrechnet.

Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz sind den einzelnen Ertrags- und Kostenpositionen das Ergebnis 2019 sowie die Gebührenkalkulation für 2020 gegenübergestellt.

3.1. Kalkulation 2021 für die Schmutzwassergebühr

Die Personalkostenkalkulation des FD 1.3 geht von vollständig besetzten Stellen aus. Tatsächlich konnten inzwischen auch eine Ingenieur- und eine Technikerstelle besetzt werden. Da es nicht mehr zu hohen Einsparungen bei den Personalkosten kommen wird, sind ähnliche Überschüsse wie in den Vorjahren wenig wahrscheinlich.

Die Ergebnisverrechnung ist zu 2020 um 82.300 € und zu 2019 um 117.800 € gesunken. Diese Differenz muss durch höhere Gebührenerträge kompensiert werden.

Die Instandhaltungskosten werden steigen, da die Ausschreibung für die Wartung der Klärwerksanlagen einen Mehrbedarf ergeben hat und die Gebäude dreier Pumpstationen saniert werden müssen.

Die Energiekosten sinken aufgrund der Verstromung des Klärgases durch das BHKW voraussichtlich ab Juni 2020.

Die Abschreibungen für 2021 wurden anhand einer Simulationsberechnung mit der Finanzbuchhaltungs-Software ermittelt. Die Abschreibungen für bisher noch nicht erfasstes Anlagevermögen – die restlichen Investitionen aus 2020 sowie die in 2021 geplanten Investitionen – wurden manuell berechnet und dem Simulationsergebnis hinzugefügt. Hierfür musste der Zeitpunkt der Inbetriebnahme geschätzt werden, da dies den Beginn der Abschreibungen auslöst. Mit der Inbetriebnahme der neuen Bauten beim Klärwerk beispielsweise wird im Juni 2021 gerechnet, weshalb hierfür 7/12 der Jahressumme der nachfolgenden Jahre für die Kalkulation 2021 verwendet wurde. Aus dem gleichen Grund wirkt sich z.B. die Einsparung von Energiekosten durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (enthalten in der Position „sonstige Sachkosten“) erst ab Juni 2021 aus.

Die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung zeigt für 2021 folgende Positionen:

SCHMUTZWASSER	Kalkulation 2021	Kalkulation 2020	Ergebnis 2019
Gebühreneinnahmen	3.844.438,51	3.507.100,00	3.433.879,39
Auflösung Zuschüsse	346.300,00	326.200,00	326.749,61
Ergebnisverrechnung	237.700,00	320.000,00	355.500,00
Sonstige Erträge	98.800,00	70.000,00	98.313,64
ERTRÄGE GESAMT	4.527.238,51	4.223.300,00	4.214.442,64
Personalkosten	595.500,00	534.900,00	411.444,53
Instandhaltung	641.900,00	532.300,00	550.075,27
Strom, Wasser, Gas	253.000,00	384.500,00	327.624,20
Sonstige Sachkosten	837.250,00	880.100,00	797.592,04
Abschreibungen	1.293.500,00	1.015.800,00	1.013.466,05
Zinsen	507.900,00	510.400,00	529.065,28
Umlage Verwaltung	166.118,51	109.500,00	157.787,69
Umlage Fuhrpark	58.370,00	49.500,00	38.947,02
Umlage Kanäle allgemein	173.700,00	206.300,00	150.763,76
KOSTEN GESAMT	4.527.238,51	4.223.300,00	3.976.765,84
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	237.676,80

Der Gebührenbedarf in Höhe von 3.844.438,51 € ergibt sich aus der Differenz von Gesamtkosten (4.527.238,51 €) und übriger Erträge (716.200,00 €). Diese Summe ist durch den voraussichtlichen Frischwasserverbrauch zu teilen.

Dieser geschätzte Verbrauch musste von 1,435 Mio m³ auf nunmehr 1,410 Mio m³ reduziert werden, da sich der aufgrund der trockenen Sommer seit 2019 verwendete geschätzte Verbrauch als zu hoch erwiesen hat und eine Anpassung erforderlich war.

⇒ **Schmutzwassergebühr 2021: 2,73 € pro m³ Frischwasserverbrauch (Vorjahr 2,44 €).**

3.2. Kalkulation 2021 für die Niederschlagswassergebühr

Anders als bei der Schmutzwassergebühr, in der neben den Kosten des Kanalnetzes auch die Kosten des Klärwerks und der Pumpstationen berücksichtigt werden, fallen in der Niederschlagswassergebühr ausschließlich die Kosten des Kanalnetzes an.

Hier kommt besonders der Umstand zum Tragen, dass einige Regenwasserkanäle das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. In 2021 fallen daher erneut etwas geringere Vermögenskosten (Abschreibungen und Zinsen) an.

REGENWASSER	Kalkulation 2021	Kalkulation 2020	Ergebnis 2019
Gebühreneinnahmen Private	736.061,49	682.600,00	699.266,51
Gebühreneinnahmen Stadt	437.800,00	442.900,00	419.224,97
Auflösung Zuschüsse	102.700,00	104.800,00	112.625,04
Ergebnisverrechnung	39.900,00	98.900,00	74.000,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	312,50
ERTRÄGE GESAMT	1.316.461,49	1.329.200,00	1.305.429,02
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	285.000,00	285.000,00	280.000,00
Sonstige Sachkosten	337.550,00	310.600,00	308.110,21
Abschreibungen	286.000,00	296.400,00	302.262,89
Zinsen	159.800,00	160.600,00	164.008,66
Umlage Verwaltung	42.981,49	29.800,00	45.840,78
Umlage Fuhrpark	31.430,00	40.500,00	31.865,74
Umlage Kanäle allgemein	173.700,00	206.300,00	133.387,23
KOSTEN GESAMT	1.316.461,49	1.329.200,00	1.265.475,51
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	39.953,51

Die deutlich größte Abweichung besteht in der geringeren Ergebnisverrechnung (- 59.000 € gegenüber der Kalkulation 2020 und – 34.100 € gegenüber dem Ergebnis 2019). Dies muss durch eine leichte Gebührenerhöhung aufgefangen werden.

Der Gebührenbedarf von 736.061,49 € ergibt sich aus der Differenz von Gesamtkosten (1.316.461,49 €) und übriger Erträge (580.400,00 €). Diese Summe ist durch die voraussichtliche überbaute/befestigte Fläche von 2,510 Mio m² (unverändert) zu teilen:

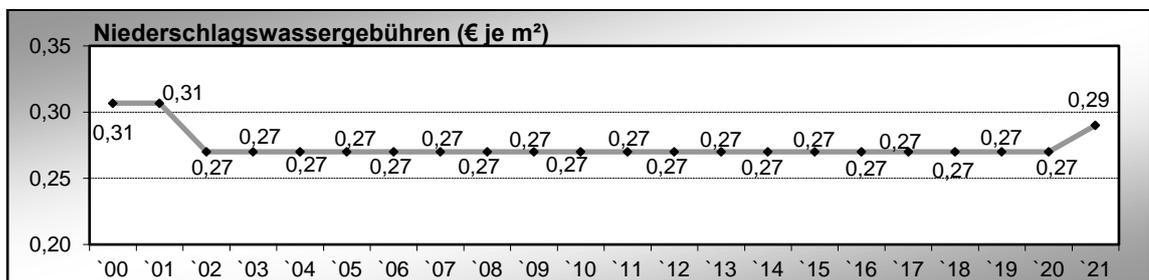
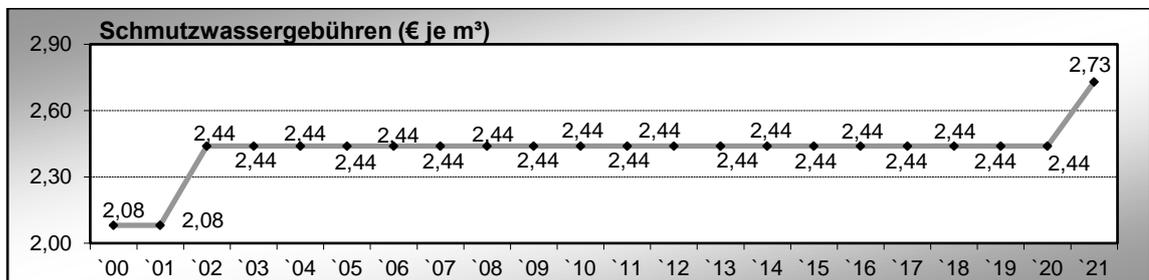
⇒ **Niederschlagswassergebühr 2021: 0,29 € pro m² überbauter und befestigter Fläche (Vorjahr 0,27 €)**

4. Ausblick und Gebührenempfehlung

Die Gebührenerhöhungen sind nach 19 Jahren sowohl für die Schmutz- als auch für die Niederschlagswassergebühr die Ersten seit dem Jahr 2002. Die Gebührenkonstanz über fast zwei Dekaden hatte mehrere Gründe: ein funktionierendes Controlling, Ausgabedisziplin der beteiligten Mitarbeiter, teilweise auch Glück beim Timing (die Investition in

energiesparende Belüftungsmotoren fiel genau in die Zeit des starken Anstiegs der Energiekosten) und zuletzt die hohen Einsparungen durch nicht besetzte Stellen. Letzteres hat zu höheren Überschüssen geführt, deren Anrechnung als Ertrag in den vergangenen Kalkulationen zu einem niedrigeren Gebührenniveau geführt hat, als es eine bedarfsgerechte Kostendeckung eigentlich erfordert hätte.

Ein weiterer Grund für die lange Gebührenkonstanz war aber auch, dass während dieses Zeitraumes verhältnismäßig wenig in das Klärwerk investiert zu werden brauchte. Dies zeigt auch der Umstand, dass seit den 90er Jahren mit Ausnahme des großen Kredits für den Kauf der Anlagen von der Stadt Norden bei Eigenbetriebsgründung bis einschließlich 2018 kein einziger Investitionskredit erforderlich war und alle getätigten Investitionen mit erwirtschafteten Eigenmitteln finanziert werden konnten. Dies hat dazu geführt, dass die Abschreibungen und Zinsen stetig gesunken sind und allgemeine Kostensteigerungen auch dadurch kompensiert werden konnten.



Da inzwischen große Teile des Klärwerks sanierungsbedürftig geworden sind, wurde vom Rat ein weitreichender Sanierungsplan beschlossen, dessen erste Stufe im Jahr 2021 abgeschlossen wird. Durch Investitionen von rund 8,6 Mio € (incl. Planungskosten) werden zusätzliche Abschreibungen in Höhe von rund 380.000 € anfallen. Außerdem wurden zusätzliche Sonderabschreibungen von jährlich 50.000 € im Haushalt berücksichtigt, da insbesondere einige der alten Bauten noch nicht vollständig abgeschrieben sind.

Da die Inbetriebnahme nach heutigem Stand im Juni erwartet wird, fallen für 2021 auch nur anteilige Abschreibungen an; ab 2022 jedoch die volle Höhe. Dies bedeutet auch, dass für 2022 mit einer weiteren Anpassung der Schmutzwassergebühr zu rechnen ist.

In 2021 soll die zweite Stufe der Klärwerkssanierung in Planung gegeben werden, sodass zukünftig weitere zusätzliche Kosten anfallen werden. Deren Höhe und Einfluss auf das Gebührenniveau kann derzeit noch nicht berechnet werden, da noch keine Planung besteht und somit weder die Höhe der Investitionssumme noch der Fertigstellungstermin bekannt ist. Die Erfahrungen mit den aktuellen Sanierungsmaßnahmen haben gezeigt, dass die Planungs- und Genehmigungsphase mehrere Jahre erfordern kann.

Die Belastung für die Norder Bürger durch die zum Beschluss stehenden Gebührenerhöhungen kommt während der Corona – Pandemie und somit zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, ist jedoch nicht zu vermeiden.

Die zur Kostendeckung erforderliche Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,29 € bedeutet für einen durchschnittlichen Haushalt mit 120 m³ Wasserverbrauch Mehrkosten von 34,80 € jährlich bzw. 2,90 € monatlich. Es entstehen für diesen Haushalt jährliche Gesamtkosten in Höhe von 327,60 €. Der Vergleich der Gesamtkosten eines solchen Durchschnittshaushaltes mit denen anderer Kommunen (Aurich 312,00 €, Brookmerland 337,20 €, Emden 384,00 €, Friedeburg 363,60 €, Hage 322,20 €, Leer 345,60 €, Wiesmoor 366,00 €, Wittmund 367,20 €, allesamt Stand 2020) zeigt, dass die Gebührenbelastung bei der Stadt Norden immer noch günstig ist.

Die zur Kostendeckung erforderliche Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,02 € bedeutet für einen durchschnittlichen Haushalt mit 250 m² überbauter/befestigter Fläche Mehrkosten von jährlich 5,00 € bzw. monatlich 0,42 €. Es entstehen jährliche Gesamtkosten in Höhe von 72,50 €. Ein Vergleich der Gesamtbelastung mit anderen Kommunen ist nur eingeschränkt möglich, da eine Niederschlagswassergebühr nicht überall erhoben wird. In Emden entsteht eine Gesamtbelastung von 135,00 €, in Leer 102,50 € und in Wittmund 105,00 €. In diesem Vergleich ist die Niederschlagswassergebühr der Stadt Norden die deutlich günstigste.

Durch die Situation auf den Finanzmärkten ist der Zeitpunkt für investive Maßnahmen außerordentlich gut: die jüngsten Investitionskredite der Stadtentwässerung konnten mit Zinssätzen von 0,59 % bzw. 0,31 % aufgenommen werden. Dieser Zinssatz ist bis Laufzeitende festgeschrieben, sodass langfristig nur eine sehr geringe Zinsbelastung entsteht.

Nach Beendigung der zweiten Stufe der Sanierungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren angegangen werden muss, ist das Norder Klärwerk auf einem hohen technischen Stand und für eine langfristige Zukunft gewappnet.

Für 2021 werden somit folgende kostendeckende Gebühren empfohlen:

- **Schmutzwassergebühr: 2,73 € pro m³ Frischwasserverbrauch**
- **Niederschlagswassergebühr: 0,29 € pro m² überbaute/befestigte Fläche**

Norden, den 11. November 2020

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Mennenga

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen „Kostenrechnung 2019“

Betriebsabrechnungsbogen „Gebührenkalkulation 2021“

ZEILE	STADTENTWÄSSERUNG NORDEN BAB KOSTENRECHNUNG 2019			Umlage-Kostenstellen			Schmutzwasser				Regenwasser		
			GESAMT:	KFZ, Spülwagen	Verwaltung	Kanäle allgemein	SW-Kanal	Kläranlage	Pumpstationen	Summe SW-Geb.	RW-Kanal		
4	AUFLÖSUNG SONDERPOSTEN			100,0%		100,0%							
5	Sonstige Zuschüsse	256.887,41		1.112,00			96.378,96	83.392,62	8.615,13	188.386,71	67.388,70		
6	Kanalbeiträge	183.599,24					138.362,90			138.362,90	45.236,34		
7	Ergebnisverrechnung	429.500,00					355.500,00			355.500,00	74.000,00		
8	GEBÜHREERTRÄGE												
9	Gebühreerträge Bürger	4.133.145,90					3.433.879,39			3.433.879,39	699.266,51		
10	Gebühreerträge Stadt	419.224,97							0,00	419.224,97	419.224,97		
11	SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE					29.406,26							
12	Sonstige Erträge	111.908,42								82.189,66	312,50		
13	Zinserträge	0,00								0,00			
14	Akt. Eigenleistungen	0,00								0,00			
15	Bestandsveränderungen	-5.255,63								-5.255,63			
16	Erträge aus Rückstellungsaufhebung	3.098,56		2.090,55						1.008,01			
17	Anderer ordentliche Erträge	4.645,48				750,00				1.062,50			
18	AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE												
19	ERTRÄGE INTERNE VERRECHNUNG BAUHOF	14.421,29		8.140,68						5.402,96			
20	SUMME ERTRÄGE:	5.561.371,15		1.112,00	10.231,23	30.156,26	4.027.831,88	177.995,63	8.615,13	4.214.442,64	1.305.429,02		
21	PERSONALKOSTEN	836.019,35				311.208,67				411.444,53			
22	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN												
23	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	6.179,03		112,83		107,10				5.959,10			
24	Unterhaltung Sachanlagen	824.116,17					280.000,00	239.665,09	24.451,08	544.116,17	280.000,00		
25	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	8.293,38						8.293,38		8.293,38			
26	Mieten und Pachten	18.772,95		13.246,72				5.526,23		5.526,23			
27	KFZ-Leasing	13.414,62		13.354,32			4.762,16	60,30		309.664,22	13.064,75		
28	Entsorgungskosten (Klärschlamm usw.)	322.728,97						623,48		623,48			
29	Reinigung	4.242,86						3.819,38		3.819,38			
30	Strom, Wasser, Gas	327.624,20					1.288,63	75.482,02	2,11	76.770,76	167.713,78		
31	Gebühren	244.484,54											
32	KFZ-Kosten	43.146,38		43.087,00				59,38		59,38			
33	Besonderer Aufwand für Beschäftigte	19.754,67		1.194,28		1.288,48				17.271,91			
34	Betriebsstoffe	191.330,02					19.502,43	171.827,59		191.330,02			
35	ABSCHREIBUNGEN												
36	Planmäßige Abschreibungen	1.289.033,49		10.037,22		1.096,85	493.544,50	373.013,32	108.493,12	975.050,94	302.262,89		
37	Vollabschreibung für Anlagenabgänge	38.415,11						36.795,57	1.619,54	38.415,11			
38	ZINSEN												
39	Kreditzinsen	650.723,91		5.066,94		563,71	249.148,85	188.302,85	54.768,99	492.220,69	152.586,96		
40	Aufwand des Geldverkehrs	121,81								121,81			
41	Eigenkapital - Verzinsung	48.709,15		379,28		41,45	18.649,74	14.095,18	4.099,67	36.844,59	11.421,70		
42	SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN												
43	Geschäftsaufwand	30.575,24						7.861,19	6.380,41	14.241,60	2.488,47		
44	Versicherungen	23.010,72				10,99		22.782,49	228,23	23.010,72			
45	Dienstleistungen Stadtverwaltung	249.686,42					124.843,21			124.843,21			
46	KOSTEN INTERNE VERRECHNUNG BAUHOF												
47	SUMME DIREKTE KOSTEN:	5.283.740,84		71.924,76	213.859,70	314.307,25	1.191.737,52	2.131.653,91	305.875,94	3.629.267,37	1.054.381,76		
48	Gesamtergebnis:	277.630,31		-70.812,76	-203.628,47	-284.150,99	2.836.094,36	-1.953.656,28	-297.260,81	585.175,27	251.047,26		
49	Umlage KFZ (Schlüssel: Einsatz Spülwagen):						-31.865,74	0,00	-7.081,28	-38.947,02	-31.865,74		
50	Umlage Verwaltung (Schlüssel: anteilige Gesamtkosten):						-51.812,53	-92.676,76	-13.298,40	-157.787,69	-45.840,78		
51	Umlage Kanäle allg. (Schlüssel: ant. Gesamtkosten SWK u. RWK):						-150.763,76	0,00	0,00	-150.763,76	-133.387,23		
52	GESAMTKOSTEN INCL. UMLAGEN:						-1.426.179,55	-2.224.330,67	-326.255,62	-3.976.765,84	-1.265.475,51		
53	ERGEBNIS KOSTENSTELLE:						2.601.652,33	-2.046.335,04	-317.640,49	237.676,80	39.953,51		

